



Willkommen!

Liebe LLP (Erasmus) Studierende,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an der Universität Hamburg entschieden haben und hoffen, dass Sie eine schöne und anregende Studienzeit hier verbringen werden.

Auch die Stadt Hamburg selbst hat einiges zu bieten. Genießen Sie Ihren Aufenthalt und versuchen Sie, so viel wie möglich zu entdecken.

Wir haben versucht, einige wichtige Informationen für Ihren Studienstart zusammenzustellen.

Falls Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Erasmusbüro, wir werden versuchen, Ihnen zu helfen.

Des Weiteren möchten wir noch empfehlen, an dem Buddy-System an unserer Hochschule teilzunehmen. (Siehe Punkt 16.)

Mit den besten Wünschen,
Prof. Dr. Robert Freitag und Martina Lasczewski, Christoph Capelle



| <u>Inhaltsverzeichnis:</u> | Seite: |
|---|---------------|
| <u>1. Die Universität Hamburg</u> | 1 |
| <u>2. Der Fachbereich Rechtswissenschaft</u> | 2 |
| <u>3. Semesterdaten</u> | 3 |
| <u>4. Kurswahl</u> | 5 |
| <u>5. Prüfungen</u> | 5 |
| <u>6. ECTS Punkte</u> | 6 |
| <u>7. Sprachkurse</u> | 8 |
| <u>8. Wohnen</u> | 9 |
| <u>9. Die Krankenversicherung</u> | 10 |
| <u>10. Die Immatrikulation</u> | 11 |
| <u>11. Die Anmeldung</u> | 12 |
| <u>12. Transport</u> | 13 |
| <u>13. Bankkonto</u> | 13 |
| <u>14. Die Mensa</u> | 14 |
| <u>15. Die Bibliothek</u> | 15 |
| <u>16. Buddy-System</u> | 16 |
| <u>17. Links im Internet</u> | 16 |
| <u>18. Adressen und Ansprechpartner</u> | 16 |



1. DIE UNIVERSITÄT HAMBURG

Die Universität Hamburg gehört zu den jüngeren deutschen Universitäten. Sie wurde offiziell 1919 gegründet. Ihre Wurzeln reichen jedoch bis in das beginnende 17. Jahrhundert zurück. 1613 wurde in Hamburg das «Akademische Gymnasium» gegründet, welches nach Abschluss der damaligen kurzen Schulbildung als Vorbereitungsstufe zu späteren speziellen Studien dienen sollte. Aus Mangel an Zuhörern musste diese Einrichtung jedoch 1883 geschlossen werden. Spötter wie der Dichter Heinrich Heine bemerkten dazu: « In Hamburg regiert nicht der schändliche Macbeth, hier regiert nur Banco !» In der Tat gab es in der Hansestadt Hamburg mit seiner Handelstradition viele Kaufleute, die nur am Kommerz interessiert waren und für Wissenschaft und Bildung nicht viel übrig haben.

Allerdings war es der Kaufmann Edmund Siemers, der 1911 der zu gründenden Universität ihr Hauptgebäude der Universität stiftete. Dieses wurde zu allgemeinen Vorlesungen aber auch zur Weiterbildung spezifischer Berufsstände genutzt. Nebenbei hatten sich bereits im 19. Jahrhundert viele wissenschaftliche Institute gegründet, die einen großen Teil der wissenschaftlichen Ausbildung gewährleisteten. Der damalige Senator und spätere Bürgermeister von Hamburg, Werner von Melle, hatte es sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts zur Aufgabe gemacht, die diversen Einrichtungen der Universität zu einem ordentlichen Lehrbetrieb zusammenzufügen. Er scheiterte jedoch an der damaligen Bürgerschaft, dem « Parlament » Hamburgs, das noch nach dem Klassenwahlrecht zusammengesetzt war. Dort überwogen die Stimmen, die Hamburg als florierende Handelsmonopole sehen wollten und Kosten einer großen Universität und gesellschaftliche Ansprüche der Professoren scheuten. Nach dem ersten Weltkrieg war dieser Prozess aber nicht mehr aufzuhalten und 1919 wurde die Universität Hamburg feierlich eröffnet.

Nach diversen Reformen ist die Universität Hamburg heute mit 43.000 Studierenden, darunter 2200 ausländische, die fünftgrößte Universität der Bundesrepublik. Ende der fünfziger bis Mitte der sechziger Jahre erfolgte der Ausbau des Campus im Von-Melle-Park nahe der Außenalster. Auch der Campus wurde aber bald zu klein. Die Fachbereiche liegen darum über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die Veranstaltungen des juristischen Fachbereichs finden im alten Hauptgebäude an der Edmund-Siemers-Allee und auf dem Campus statt.

1994 stiftete ein weiterer Kaufmann, Dr. Wilhelm Greve, einen mehrstelligen Millionenbetrag. Damit sollen neben dem Hauptgebäude zwei Flügelbauten errichtet werden, um dem Platzmangel abzuhelpfen. Der erste Flügel wurde im April 1998 eingeweiht. Nun sind alle Mitarbeiter des ehemaligen Fachbereichs 17 und die Bibliothek in einem Gebäude untergebracht.



2. DER FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT

Am Fachbereich Rechtswissenschaft studieren heute ca. 5000 Studierende und unterrichten ca. 50 ordentliche Professoren. Hinzukommen zahlreiche Honorarprofessoren, Lehrbeauftragte, Assistenten und Vertretungsprofessoren.

Grundsätzlich können alle Jurastudierenden an allen Juraveranstaltungen teilnehmen, unabhängig davon, an welchem Fachbereich sie eingeschrieben sind. Dies gilt sowohl für Erasmusstudierende als auch für die deutschen Studierenden. Kurz gesagt: Ihr könnt *frei wählen*, welche Veranstaltungen ihr besuchen wollt, egal an welchem Fachbereich.

Die Trennung der Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis hat ausschließlich „historische“ Gründe.

Für allgemeine Informationen siehe auch unter

www.jura.uni-hamburg.de

3. SEMESTERDAUER UND VORLESUNGSFREIE ZEIT

Wintersemester 2009/2010 :

1. Oktober 2009 bis 31. März 2010

Erster Vorlesungstag : 19. Oktober 2009

Letzter Vorlesungstag: 6. Februar 2010

Weihnachtsferien : 20. Dezember 2009 – 3. Januar 2010

Sommersemester 2010 :

1. April 2010 bis 30. September 2010

Erster Vorlesungstag : 6. April 2010

Letzter Vorlesungstag: 18. Juli 2010

Pfingstferien : 31. Mai - 7. Juni 2010

4. KURSWAHL

Das deutsche Studiensystem verlangt, dass die Studierenden ihr Studium selbständig und eigenverantwortlich planen und gestalten. Die Erasmusstudenten können frei wählen, welche Veranstaltungen sie belegen wollen. In der Regel können auch Vorlesungen anderer Fachbereiche besucht werden. Eine Anmeldung ist in der Regel erforderlich.

Anwesenheitskontrollen finden normalerweise nicht statt.

Alle Veranstaltungen sind im Semesterprogramm mit Ort und Zeit aufgeführt. Das Programm steht aber erst einige Wochen vor Semesterbeginn fest. Aber ihr könnt Euch an den alten Semesterprogrammen orientieren, denn die **Pflichtvorlesungen** werden **jedes Semester** wieder angeboten. Die Grundla-



gen- und Wahlschwerpunktvorlesungen finden in der Regel alle zwei Semester statt, d.h. sie werden entweder immer nur im Sommersemester oder nur im Wintersemester angeboten.

Das Programm und weitere Infos findet ihr hier:

Mustercurriculum

| Einführung/ Grundlagen/ Sonstiges | Zivilrecht | Öffentliches Recht | Strafrecht |
|---|--|--|---|
| Grundstudium: | | | |
| 1. Semester | | | |
| <p>Einführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungseinheit (1) • Einführung in die Rechtswissenschaft (1) <p>Grundlagen (alternativ):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgeschichte (2) • Staatstheorie und Verfassungsgeschichte (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Teil des BGB (4) und begleitender Arbeitsgemeinschaft (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Staatsrecht I (4) und begleitender Arbeitsgemeinschaft (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Strafrecht I (4) und begleitender Arbeitsgemeinschaft (2) |
| 2. Semester | | | |
| <p>Grundlagen (alternativ):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökonomische Grundlagen der modernen Rechtsentwicklung (2) • Kriminologie (2) • Einführung in das Internationale Recht (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Schuldrecht, Allgemeiner Teil (4) und begleitender Arbeitsgemeinschaft (2) • Schuldrecht, Besonderer Teil I (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Staatsrecht II (4) und begleitender Arbeitsgemeinschaft (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Strafrecht II (4) und begleitender Arbeitsgemeinschaft (2) |
| 3. Semester | | | |
| <p>Grundlagen (alternativ):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Rechtswissenschaft (2) • Ökonomische Analyse des Rechts (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Schuldrecht, Besonderer Teil II (4) und begleitender Arbeitsgemeinschaft (2) • Sachenrecht I (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Verwaltungsrecht (4) und begleitender Arbeitsgemeinschaft (2) • Europarecht (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Strafrecht III (3) und begleitender Arbeitsgemeinschaft (2) |



| Hauptstudium: | | | |
|--|---|--|---|
| 4. Semester | | | |
| Grundlagen (alternativ): <ul style="list-style-type: none"> • Rechtssoziologie (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Schuldrecht , Besonderer Teil III (3) und begleitender Arbeitsgemeinschaft (2) • Sachenrecht II (2) • Handelsrecht (2) • Zivilprozessrecht I (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Polizeirecht (2) • Baurecht (2) und begleitender Arbeitsgemeinschaft (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Strafverfahrensrecht (3) • Strafrecht IV (2) • Strafrecht V (2) |
| Zwischenprüfung | | | |
| Einführung/ Grundlagen | Zivilrecht | Öffentliches Recht | Strafrecht |
| 5. Semester | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Familienrecht oder Erbrecht (2) • Gesellschaftsrecht I (2) • Zivilprozessrecht I/II (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsverwaltungsrecht (2) • Umweltrecht (2) und begleitender Arbeitsgemeinschaft (2) • Verwaltungsprozessrecht (2) | |
| 6. Semester | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Familienrecht oder Erbrecht (2) • Gesellschaftsrecht II (2) • Zivilprozessrecht II (2) | <ul style="list-style-type: none"> • Staatshaftungsrecht (1) | |
| | - <i>Schwerpunktbereiche (alternativ)</i> - | | |
| | 8 SWS | 8 SWS | 8 SWS |
| 7. Semester | | | |
| | - <i>Schwerpunktbereiche (alternativ)</i> - | | |
| | 8 SWS | 8 SWS | 8 SWS |



Des Weiteren zählen auch die 11 Wahlschwerpunktsbereiche (WSP) zum Hauptstudium. Folgende Wahlschwerpunkte werden angeboten:

| |
|--|
| WSP I: Europäische Rechtsgeschichte |
| WSP II: Familien-, Erb- und Zivilverfahrensrecht |
| WSP III: Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht |
| WSP IV: Sozialrecht mit arbeitsrechtlichen Bezügen |
| WSP V: Internationales und europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung |
| WSP VI: Ökonomische Analyse des Rechts |
| WSP VII: Information und Kommunikation |
| WSP VIII: Planungs- Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht |
| WSP IX: Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht |
| WSP X: Europarecht und Völkerrecht |
| WSP XI: Kriminalität und Kriminalitätskontrolle |

Ausländische Studierende können alle Vorlesungen zu den jeweiligen Wahlschwerpunktbereichen besuchen. Ein Vorlesungsverzeichnis mit den einzelnen Vorlesungen zu den Wahlschwerpunkten kann im Internet heruntergeladen werden.

Zusätzlich gibt es ein Fachsprachenprogramm (Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Französisch), an welchem auch Erasmusstudenten teilnehmen können. Allerdings ist hierfür die Teilnahme an einem Einstufungstest erforderlich und es werden Anwesenheitskontrollen durchgeführt. Der Test erfolgt in der ersten Vorlesungswoche und die Kurse beginnen in der zweiten Vorlesungswoche. Ausnahmsweise könne die Tests auch am ersten Kurstag nachgeholt werden. Nähere Informationen zu den Kursen bekommt ihr im Fachsprachenzentrum, das sich im Wiwi-Bunker, Von-Melle-Park 5 befindet.

5. PRÜFUNGEN

Die Universität Hamburg verpflichtet die Erasmusstudierenden zu keinen Prüfungen.

Ihr müsst in Absprache mit eurer Heimatuniversität selbst entscheiden, in welchen Fächern ihr eine Prüfung machen müsst und wollt. Sinnvoll ist es, jedes Semester in drei bis vier Fächern eine Prüfung zu absolvieren.



Dafür sollten vor allem die internationalen Rechtsmaterien (z.B. Internationales Privatrecht, Internationales Handelsrecht, Europarecht, Völkerrecht) sowie Kurse anderer Wahlschwerpunktmaterien (insgesamt gibt es 18 Wahlschwerpunkte, z.B. Wirtschaftsverwaltung, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Kriminologie, Medienrecht), als auch Basiskurse im deutschen Zivil- oder Verfassungsrecht gewählt werden.

LLP (Erasmus)-Studierende können mündliche Prüfungen machen. Umfang, Thema und Termin müssen **individuell mit dem Prüfer abgesprochen** werden. Prüfer sollte der Dozent der jeweiligen Vorlesung sein. Für die Prüfungen bekommt ihr von uns eine Bescheinigung, die die Professoren benötigen. Diese werden dann nach der Prüfung vom Professor ausgefüllt und unterschrieben. **Hinterher müsst ihr dann mit allen unterschriebenen Bescheinigungen zu Martina Lasczewski, Schlüterstr. 28, Raum 206.**

Zum Abschluss eures Auslandsaufenthaltes erhaltet Ihr dann ein **Erasmus-Zertifikat** (ToR).

Alternativ können die LLP-Studierenden auch an den Klausuren und Hausarbeiten teilnehmen, die die deutschen Studierenden schreiben. Dabei handelt es sich um schriftliche Arbeiten.

Wir empfehlen jedoch, **NICHT** an den Klausuren und Hausarbeiten für die deutschen Studierenden teilzunehmen. Diese setzen die Einhaltung strenger Formalien voraus, deren Erlernung für euch nicht unbedingt sinnvoll ist. Stattdessen solltet ihr euch mündlich prüfen lassen.

Die Teilnahme an Seminaren zu unterschiedlichen Rechtsgebieten ist ebenso möglich. Hierfür wird in der Regel eine schriftliche Arbeit von etwa 25 Seiten gefordert. Über eure Seminararbeit müsst ihr dann ein mündliches „Referat“ (Vortrag) halten. Für die Seminararbeiten sollte man sich rechtzeitig anmelden. Für eine erfolgreich bestandene Seminararbeit erhaltet ihr einen Seminarschein.

6. ECTS-PUNKTE

Übersicht über das ECTS System

Das ECTS System wurde im Rahmen des LLP/Erasmus Austauschprogramms entwickelt, um Studenten die Möglichkeit zu geben, im Ausland erbrachte Studienleistungen auch im Heimatland angerechnet zu bekommen.

Die genaue Ausgestaltung des ECTS Systems ist dabei den einzelnen Universitäten überlassen. Die Kommission hat jedoch für die Ausarbeitung des ECTS Systems Richtlinien vorgegeben, denen die einzelnen Universitäten folgen sollten.¹ Grundsätzlich basiert das ECTS System auf einer qualitativen und einer quantitativen Bewertung der Studienleistungen.



I. Quantitative Bewertung

Die quantitative Bewertung soll sicherstellen, dass ausländische Studenten eine angemessene Anzahl von Lehrveranstaltungen besuchen. Dabei sollen pro Studienjahr insgesamt 60 Credits erbracht werden. Auf ein Semester entfallen somit 30 Credits. Die Credits für die einzelnen Veranstaltungsarten werden dabei folgendermaßen vergeben:

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Vorlesungen (1 SWS) ohne Prüfung | 2 ECTS-Credits (Sitzschein) |
| Vorlesungen (1 SWS) mit Prüfung | 4 ECTS-Credits |
| Arbeitsgemeinschaften (2 SWS*) | 3 ECTS-Credits |
| Vorlesungen (2 SWS) ohne Prüfung | 3 ECTS-Credits (Sitzschein) |
| Vorlesungen (2 SWS) mit Prüfung | 6 ECTS-Credits |
| Vorlesungen (4 SWS) ohne Prüfung | 5 ECTS-Credits (Sitzschein) |
| Vorlesungen (4 SWS) mit Prüfung | 10 ECTS-Credits |
| Seminare | 15 ECTS-Credits |
| Übungen | 15 ECTS-Credits |
| Sprachkurs (4 SWS) | 8 ECTS- Credits |

Um die erforderliche Mindestanzahl von 30 Credits pro Semester zu erhalten, muss ein Student daher zum Beispiel 5 Vorlesungen (2 SWS) mit jeweils einer mündlichen Abschlussprüfung belegen.

*SWS= Semesterwochenstunden

II. Qualitative Bewertung

Aufgrund unterschiedlicher Bewertungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen die ECTS-Grades eine einfache Umrechnung der jeweiligen Studienleistungen ermöglichen. Das deutsche Notensystem wird dabei folgendermaßen umgerechnet.

| Punkte | ECTS grades |
|-----------------|-------------|
| Sehr gut | |
| 18 | A |
| 17 | |
| gut | |
| 16 | B |



| | |
|-------------------------|----|
| 15 | |
| 14 | |
| vollbefriedigend | |
| 13 | C |
| 12 | |
| 11 | |
| befriedigend | |
| 10 | D |
| 9 | |
| 8 | |
| ausreichend | |
| 7 | E |
| 6 | |
| 5 | |
| mangelhaft | |
| 4 | F |
| 3 | |
| 2 | |
| ungenügend | |
| 1 | FX |
| 0 | |

Die Bewertung der Studienleistung durch den jeweiligen Professor erfolgt jedoch weiterhin nach dem deutschen Benotungssystem. Die Studenten erhalten am Ende des Semesters bzw. Studienjahres ein spezielles Zeugnis vom LLP/Erasmus-Beauftragten.

Grading system Scheme

Punkte

| | |
|--------------------------|----------------|
| 18 - 16 sehr gut | A excellent |
| 15 - 13 gut | B very good |
| 12 - 10 vollbefriedigend | C good |
| 9 - 7 befriedigend | D satisfactory |
| 6 - 4 ausreichend | E pass |
| 3 - 0 mangelhaft F | fail |

7. SPRACHKURS

Die Universität Hamburg bietet kostenlose Deutschkurse für Erasmusstudierende an. Die Kurse werden von erfahrenen, akademisch qualifizierten Lehrern durchgeführt und sind voll kreditfähig. Die Kurse finden während des Semesters statt. Zu Beginn des Semesters gibt es einen Einstufungstest, nach dem die Studierenden in Kurse mit drei Schwierigkeitsstufen aufgeteilt werden. Mindestvoraussetzung sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache.

Der Kurs findet zweimal die Woche je 90 Minuten lang statt. Die Deutschkenntnisse sollen sowohl im lexikalischen als auch im grammatischen Bereich aktiviert, erweitert und vertieft werden. Neben dem Sprachunterricht wird von



jedem Teilnehmer ein Referat (= Vortrag) und dessen schriftliche Ausarbeitung erwartet.

8. WOHNEN

Die Universität Hamburg bemüht sich, allen aus dem Ausland kommenden Studierenden einen Platz in einem Studentenwohnheim anzubieten.

Ihr erhaltet den **Antrag** per E-Mail (oder: <http://studium.jura.uni-hamburg.de/erasmus/Formulare/wohnheimantrag.doc>) und müsst dann **bitte diesen Aufnahmeantrag ausfüllen und so schnell wie möglich direkt an mich zurückschicken**, damit hier rechtzeitig ein Zimmer für euch im Studentenwohnheim reserviert werden kann. Leider gelingt es nicht immer ein Zimmer zu reservieren, weil das Kontingent an Wohnheimzimmern begrenzt ist. In diesen Fällen versuchen wir über die Nachrückerliste noch weitere Zimmer zu bekommen. Das Studentenwerk informiert uns in diesen Fällen sehr kurzfristig vor Semesterbeginn oder am Anfang des Semesters. Diese Restplätze entstehen nämlich nur dadurch, dass einige Erasmusstudenten, die ein Zimmer bekommen hatten, später doch absagen oder gar nicht nach Hamburg kommen. Sicherer ist es, in diesen Fällen auf dem freien Wohnungsmarkt ein Zimmer zu suchen.

Wir können Dir bei dieser Suche leider nicht helfen!

Die günstigste Variante ist, in eine Wohngemeinschaft (WG) – also in eine Wohnung zusammen mit anderen Studenten (ca. 2- 6 Personen) zu ziehen. Trotzdem musst Du in diesem Fall mit einer Miete zwischen EUR 230- 350 rechnen.

Andernfalls kannst Du versuchen, eine kleine Wohnung für Dich allein zu finden. Dies ist aber oftmals schwierig, da die Vermieter nur dann an Studenten vermieten, wenn die Eltern eine Bürgschaft übernehmen. Die Mieten betragen in diesem Fall ca. EUR 280 bis 450 im Monat.

Anzeigen für WG-Zimmer und Wohnungen findest du auf der Internet-Seite: www.asta.uni-hamburg.de, dann musst Du unter dem Stichwort „Wohnung“ suchen.

Eine weitere Möglichkeit ist, die Wohnung mit Hilfe einer Mitwohnzentrale zu suchen. Hier kostet die Zimmervermittlung aber Geld. Internet-Adressen:

www.mitwohnzentrale.de/hamburg;
www.ihremitwohnzentrale.de.

www.homecompany.de/hamburg;

Für die ersten Tage kannst Du versuchen, in den Jugendherbergen ein Zimmer zu reservieren oder günstiger ist es wahrscheinlich beim Studentenwerk Gästezimmer zu reservieren. Empfehlen können wir das Paul-Sudeck-Haus und das Europahaus, da besonders in diesen beiden Studentenheimen Erasmusstudenten untergebracht sind. Vor dem Semesterbeginn ist das oft noch



möglich. Dafür musst bei den einzelnen Studentenwohnheimen direkt anrufen. Das Zimmer kostet pro Nacht etwa 6 Euro. Ihr könnt also auch versuchen, einige Wochen vor Semesterbeginn nach Hamburg zu kommen. Die Räume in den Studentenwohnheimen sind ca. 10 – 15 qm groß und einfach möbliert. Küche und Badezimmer werden von mehreren Bewohnern genutzt. Häufig gibt es auch Veranstaltungsräume, Fahrradkeller etc. Die Miete beträgt ca. 200 Euro pro Monat. Die Miete auf dem „freien Wohnungsmarkt“ ist wesentlich höher.

9. DIE KRANKENVERSICHERUNG

Alle Teilnehmer des Erasmus-Programms müssen sich **vor der Immatrikulation an der Uni** einen Krankenversicherungsnachweis besorgen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Mit dem **Modell E 111/E 128** (europäische Anerkennung der eigenen "nationalen" Krankenversicherung) zu einer beliebigen Krankenkasse gehen, z.B. Techniker Krankenkasse in der Schlüterstraße oder:
2. sich einen Versicherungsnachweis ausstellen lassen, in dem bestätigt wird, dass man bei der Krankenkasse für das laufende Semester versichert ist. Wichtig: Der Nachweis besteht aus **zwei** zusammenhängenden, abtrennbaren **Kopien**. Bitte beide Kopien **zum Studentensekretariat** bei der Immatrikulation **mitnehmen**.

Was tun, falls man krank wird und einen Arzt braucht ?

1. Für normale Erkältungen u.ä. kann man direkt zu einer Apotheke gehen und sich dort beraten lassen. Medikamente wie Nasentropfen, Hustensaft und Aspirin werden seit der Gesundheitsreform nicht mehr auf Krankenschein ausgegeben. Sie müssen privat bezahlt werden.
2. Bei schwereren Erkrankungen geht man zum Hausarzt (Allgemeinmediziner). Hierfür braucht man lediglich den Gesundheits-Chipcard von der Krankenkasse. Seit der Gesundheitsreform, die ab dem 01.01.2004 in Kraft getreten ist, muss jeder Patient pro Quartal (3 Monate) einmalig beim Hausarzt eine Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro bezahlen. Weitere Praxisgebühren entfallen dann, wenn man zu Fachärzten gehen muss, indem man sich von diesem Hausarzt eine Überweisung zum jeweiligen Facharzt holt. Für einen erneuten Arztbesuch im selben Quartal entfallen die Praxisgebühren.

Welche Ärzte kann man besuchen ?

Die Chipkarte gilt sowohl für den "normalen" Arzt (allgemeine Medizin) als auch für die Spezialisten (z.B. Augenarzt, Frauenarzt u.s.w.). Wichtig: Man kann **nur zu den so genannten Kassenärzten** hingehen, d.h. diejenigen, die mit der staatlichen Krankenkasse arbeiten. In Deutschland ist dies aber der überwiegende Teil



der Ärzte. Bei den Privatärzten muss man mehr bezahlen und die Behandlung ist nicht unbedingt besser als die der Kassenärzte. Adressen von Ärzten findet man in den "Gelben Seiten" (Telefonbuch). Beim Anrufen immer fragen, ob sie mit der Krankenkasse arbeiten.

Es ist **notwendig, die Chipkarte mitzunehmen**. Die Untersuchung kostet bei Kassenärzten 10 Euro pro Quartal.

Eine Besonderheit: Der Zahnarzt

Für den Zahnarzt braucht man ebenfalls die Chipcard. Man muss auch genau **fragen, welche Leistungen von der Krankenkasse bezahlt werden**, weil für kompliziertere Operationen der Versicherte alles oder einen Teil selber bezahlen muss.

Die Medikamente:

Sind zur Behandlung der Krankheit Medikamente nötig, stellt der behandelnde Arzt ein « **Rezept** » aus. Mit diesem Rezept können anschließend in der Apotheke die benötigten Medikamente gegen eine Rezeptgebühr von ca. 5 Euro abgeholt werden. Bei Medikamenten, die vom Arzt verschrieben werden, muss man sich an den Kosten beteiligen. Einfachste Medikamente wie Heftpflaster, Hustensaft etc. werden vom Arzt nicht verschrieben und müssen selbst bezahlt werden. Wichtig: Aus Schutzgründen verkaufen die Apotheker nicht alle Medikamente an die Patienten. Z.B. werden Antibiotika nur gegen Vorlage eines Rezeptes herausgegeben.

10. DIE IMMATRIKULATION

Die Einschreibung an der Universität Hamburg erfolgt online. **Vom 1. Juni bis zum 15. Oktober zum Wintersemester und vom 1. Dezember bis zum 15. April zum Sommersemester** ist das Online-Bewerbungsportal freigeschaltet.

Hierfür müssen die Studierenden folgende Seite aufrufen:

www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-2/5/Studienanfaenger/Programmstudierende.html

Dann sind folgende Schritte zu durchlaufen:

- Eröffnen Sie ein Nutzer Konto im STiNE-Portal
- Loggen Sie sich bei STiNE ein
- Wählen Sie das Bewerbungsverfahren für „Programmstudierende/Erasmus“ aus
- Füllen Sie die Online Bewerbung aus und schicken Sie sie online ab



- Drucken Sie den ausgefüllten Online-Antrag aus und schicken Sie ihn zusammen mit dem **Krankenversicherungsnachweis** an:

Universität Hamburg
Martina Lasczewski
Schlüterstr. 28 (Raum 206)
20146 Hamburg

Deadline für die ausgedruckte und von Ihrem Koordinator unterschriebene und abgestempelte Anmeldung:

- 31. August, (für das Wintersemester oder das ganze akademische Jahr)
- 15. Februar, (für das Sommersemester)

Nach diesem Vorgang sind Sie vorläufig an der Universität Hamburg eingeschrieben. Bei der Ankunft in Hamburg erhalten Sie dann ein vorläufiges und befristetes (für vier Wochen) Semesterticket und einen Studierendenausweis. Des Weiteren werden Sie aufgefordert, den Semesterbeitrag in Höhe von ca. 200 € zu bezahlen. Auf den ersten Blick erscheint der Semesterbeitrag sehr hoch. Alle Studierenden sind jedoch verpflichtet, ihn zu bezahlen, auch die Austauschstudierenden. Es handelt sich nicht um eine Studiengebühr! Der Semesterbeitrag setzt sich aus dem Studentenwerksbeitrag (für soziale Einrichtungen in der Uni), dem Studentenschaftsbeitrag (politische Vertretungen) und dem Preis des Semestertickets zusammen.

Sobald dieser Semesterbeitrag überwiesen ist, erhalten Sie die endgültigen Semesterunterlagen mit dem Semesterticket für das gesamte Semester, mit dem Sie alle Busse, U-Bahnen und S-Bahnen in Hamburg bis zum Ende des Semesters nutzen können. Ferner muss sich jeder Studierende nach seiner Ankunft beim Einwohnermeldeamt melden.

11. DIE ANMELDUNG

Vor oder nach der Immatrikulation müssen sich Erasmusstudierende beim Einwohnermeldeamt im Bezirksamt anmelden. Man muss erklären, dass man an einer bestimmten Adresse in Deutschland seinen Wohnsitz hat (z.B. Europa-Haus). Für das Europa-Haus und das Paul-Sudeck-Haus befindet sich das Einwohnermeldeamt in der Kümmellstraße 7. Alle anderen können beim „Bürgerbüro“ anrufen und fragen, welches ihr zuständiges Amt ist (Tel: 36 81 24 11).

Mitzubringen sind:

- 1. Mietvertrag**
- 2. Einzugsbestätigung**
- 3. Pass oder Personalausweis**



Dort muss dann ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Danach erhält man vom Einwohnermeldeamt eine sog. **Meldebestätigung**, die man sorgfältig aufbewahren muss. Diese Bestätigung muss man z.B. vorlegen, wenn man eine Benutzerkarte bei der Staatsbibliothek beantragen will.

12. TRANSPORT

Seit 1994 gibt es für alle Studierenden ein "**Semesterticket**". Damit kann man das ganze Semester lang mit **allen U- und S-Bahnen** sowie den normalen **Bussen** und **Nachtbussen** gefahren werden. Ihr könnt alle Linien in Hamburg benutzen. Ihr müsst also keine zusätzlichen Fahrkarten kaufen!

Schnellbusse sind gegen Zuschlag benutzbar.

Das Semesterticket ist nur in Verbindung mit einem Personalausweis oder Pass gültig, die ihr auf Euren Fahrten durch die Stadt dabei haben müsst. Sollten Ihr es vergessen haben, muss Strafe gezahlt werden. In allen U- und S-Bahnen darf kostenlos ein Fahrrad mitgenommen werden. Dies aber nicht zwischen 6.00 und 9.00 Uhr morgens sowie zwischen 16.00 und 18.00 Uhr. Samstag und Sonntag gibt es keinerlei Beschränkungen.

Die Deutsche Bahn AG erfreut auch immer wieder mit undurchschaubaren **Sonderangeboten**. Da diese sich häufig ändern, wagen wir es nicht, hier weitere Empfehlungen zu geben. Haltet die Augen offen!

Weiterhin ist Hamburg sehr fahrradfreundlich. **Gebrauchte Fahrräder** können günstig über private Zeitungsanzeigen gekauft werden. Dienstags und freitags erscheint die „AVIS“. Das ist eine Zeitung, in der private Kleinanzeigen stehen. Es wird alles Mögliche billig angeboten – Fahrräder, Fernseher, Geschirr etc. Es finden auch Aktionen vom Fundbüro statt, wo man sich günstig ein Fahrrad ersteigern kann. Hat man ein gutes Fahrrad gekauft, empfiehlt es sich dringend, ein gutes Fahrradschloss zu kaufen. Es wird viel geklaut!

Fahrradschäden könnt ihr auf dem Campus bei der Fahrradwerkstatt kostenlos selbst reparieren.

13. BANKKONTO

Jeder Studierende kann problemlos ein Bankkonto eröffnen. Ein solches Studentenkonto ist bei allen Bankinstituten kostenlos einzurichten. Bei Eröffnung erhält man eine Service-Karte, mit der man auch außerhalb der Öffnungszeiten bei allen Bankfilialen derselben Bank kostenlos Geld am Automaten erhalten kann.

Ein Konto ist sehr wichtig, wenn man arbeiten möchte, da in Deutschland der Lohn kaum noch bar ausgezahlt wird. Die Arbeitgeber wollen deshalb immer eine Kontonummer in Deutschland wissen. Zu beachten ist jedoch, dass Überweisungen, die aus dem Ausland kommen auch für Studierende kostenpflichtig sind. Dies bedeutet, dass für jede Überweisung Gebühren entstehen. Es empfiehlt sich, Geld mittels einer EC-Karte aus einem der vielen Automa-



ten zu ziehen oder Euroschecks am Bankschalter einzulösen. Dabei entstehen bei jedem Abheben Gebühren, wenn es sich um eine andere Bank als eure Hausbank handelt. Auch die Miete kann direkt überwiesen werden.

Aber auch ohne eigenes Bankkonto kann bei jeder Bank die Miete durch Bar-einzahlung überwiesen werden. Dabei fallen jedoch weitere Gebühren an, die je nach Bank variieren.

Um ein Bankkonto zu eröffnen, braucht man:

1. Einen **Personalausweis oder Pass**
2. Eine **Meldebestätigung**
3. Einen **Studentenausweis**

Euroschecks und Euroscheckkarte werden an Erasmusstudierende, die nur kurz in Deutschland bleiben, nicht ausgegeben.

14. DIE MENSA (Kantine)

Hauptmensa, Schlüterstraße 7, 20146 Hamburg

Öffnungszeiten:

Mo - Do 8-15 Uhr,

Fr 8 -14.30 Uhr

Frühstücksbuffet 8 - 11 Uhr

warme Speisen 11.15 - 14.30 Uhr

Campusmensa (**Neue Mensa**) gegenüber der alten Mensa im Wiwi-Bunker:

Mo -Fr 10 -19 Uhr

Café- und Snackshop:

Mo-Fr 8-18 Uhr

Mensa Philosophenturm, Von-Melle-Park 5, 20146:

Mo-Fr 8 - 21 Uhr

Mensa **Saarlandstraße** 30, 22303 Hamburg

Öffnungszeiten:

Mo – Do 8.30-15.00 Uhr

Fr 8.30-14.00 Uhr

Die Uni Hamburg hat mehrere Mensen (Kantinen). In unmittelbarer Nähe des Fachbereichs finden sich zwei dieser « Restaurants »: Zuerst wäre da die **Hauptmensa an der Schlüterstraße**. Dort kann vom Frühstück bis zum Abendessen alles bestellt werden. Zur Mittagszeit ist es allerdings sehr voll und es bilden sich lange Schlangen vor der Essensausgabe. Das Essensangebot ist relativ vielseitig. Es gibt auch eine Salatbar und vegetarisches Essen.



Ein Essen kostet zwischen 1.00 - 3.50 Euro. Es ist nicht nötig, sich Essensmarken zu besorgen.

Man wählt sein Essen individuell aus und zahlt es an der Kasse. Manchmal muss der Studentenausweis gezeigt werden. Bleibt noch anzumerken, dass in Deutschland im Vergleich zum südlichen Europa relativ früh gegessen wird. Um 12.00 Uhr bilden sich lange Schlangen vor der Essensausgabe und um 13.30 Uhr ist das eine oder andere Gericht bereits ausverkauft.

Gegenüber der Hauptmensa befindet sich im „Wiwi-Bunker“ die sog. „**Neue Mensa**“ und im **Philosophenturm** noch eine neuere Mensa. Das Essensangebot ist im Wesentlichen dasselbe wie in der Hauptmensa.

Schließlich gibt es noch die **Mensa in der Saarlandstraße**. Sie hat den Vorteil, nahe am Europa-Haus zu liegen, so dass diejenigen unter Euch, die aus Unvermögen oder Prinzip nie einen Kochlöffel in die Hand nehmen, nicht verhungern müssen.

15. BIBLIOTHEKEN

Alle Bibliotheken sind für Erasmusstudierende offen. Bei den meisten Bibliotheken können die Bücher nur vor Ort gelesen und nicht ausgeliehen werden. Es gibt aber überall Münzkopierer an denen man für 0,05 Euro die interessantesten Stellen kopieren kann. In der Staatsbibliothek gibt es eine Lehrbuchsammlung, in der Bücher ausgeliehen werden können.

Für den Jura-Studierenden sind folgende Bibliotheken interessant:

Bücherturm: - Schlüterstraße 28, 20146 Hamburg

Die neue Zentralbibliothek bietet vielfältige Arbeitsmöglichkeiten:

Öffnungszeiten: Montag-Freitag: 7.00-24.00 Uhr

Samstag: 10:00-24.00 Uhr

Zugang zu E-Medien durch Online-Anschlüsse an juristische Datenbank

Kopierer und Drucker mit Chipcard-Steuerung

Lese- und Arbeitsplätze mit Netzanschlüssen

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky - Von-Melle-Park 2

(Zentralbibliothek der gesamten Universität, Lehrbuchsammlung aller Fakultäten)

Lesesaal, Kataloge, Auskunft : Mo - Fr 9.00 - 19.00, Sa 9.00 - 13.00 Uhr

Lehrbuchsammlung : Mo - Fr 10.00 - 16.00 Uhr

Ausleihe : Mo - Do 10.00 - 18.00, Fr. 10.00 - 16.00, Sa 10.00 - 13.00 Uhr



16. BUDDY-SYSTEM

Das **Buddy-Net** möchte den Austausch zwischen deutschen und internationalen Studierenden in Hamburg fördern: Ziel dieses Systems ist eine bestmögliche Betreuung von ausländischen Studierenden an der Uni Hamburg. Praktisch bedeutet das, dass den ausländischen Studierenden ein studentischer Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme zur Verfügung gestellt wird, der im Normalfall selbst schon im Ausland war und daher zur Betreuung besonders qualifiziert ist.

Jeder Teilnehmer erhält die Daten eines deutschen bzw. internationalen Ansprechpartners. Die Vermittlung richtet sich hierbei so weit wie möglich nach Sprachkenntnissen, Studienfächern etc. Da das Programm freiwillig ist, ist die Ausgestaltung des Austausches, beispielsweise die Zeiten der einzelnen Treffen, abhängig von den einzelnen "Buddies"; für Fragen oder Probleme steht Frau Lasczewski Rechtshaus, Rechtshaus, Raum 206 jederzeit zur Verfügung.

Für internationale Studierende

Du möchtest:

- bei Deiner Anreise vom Bahnhof abgeholt werden?
- so schnell wie möglich Hamburger Studierende kennen lernen?
- Unterstützung bei der Abwicklung der Formalitäten?
- Dein Deutsch trainieren?
- Deine Fragen von einem "Insider" beantwortet haben?
- z.B. wie komme ich günstig an ein Fahrrad?

Anmeldung hier <http://studium.jura.uni-hamburg.de/erasmus/buddy-programm/>

Sehr interessant und hilfreich sind auch diese Links:

- www.rrz.uni-hamburg.de/HOPIKOS
- www.uni-hamburg.de/PIASTA
- www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-2/5/kalender.html

17. LINKS IM INTERNET

Weitere Links der Uni Hamburg im Internet:

- <http://english.jura.uni-hamburg.de/information.php>



Erasmus-Programm Uni Hamburg

- <http://www.uni-hamburg.de/fachbereiche-einrichtungen/fb03/erasmus/>
- <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-2/5/erasmus5.html> (Mit Erasmus-Guide)

18. ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER

BEAUFTRAGTE FÜR DAS ERASMUS PROGRAMM

Prof. Dr. Robert Freitag

Verantwortlicher Professor für das LLP/ERASMUS-Austauschprogramm

Schlüterstr. 28 (Raum 205)
20146 Hamburg
Tel: 0049-40-42838-4704
e-mail: robert.freitag@jura.uni-hamburg.de

Martina Lasczewski

LLP Beratung und Betreuung

(zuständig für Incomings und Outgoings)

Schlüterstr. 28 (Raum 206)
20146 Hamburg
Tel: 0049-40-42838-5775
e-mail: martina.lasczewski@jura.uni-hamburg.de
Sprechzeiten: tägl. von 9-16 Uhr

Christoph Capelle

Schlüterstr. 28, (Raum 206)
20146 Hamburg
e-mail: c.capelle@gmx.de



Wir betreuen folgende Partneruniversitäten:

| Land | Stadt | Universität | Code |
|------------------------------|-----------------|--|---------------|
| Belgien | Leuven | Katholieke Universiteit Leuven | B LEUVEN01 |
| | Liège | Université de Liège | B LIEGE 01 |
| Dänemark | Aarhus | Aarhus Universitet | DK ARHUS 01 |
| England | East-Anglia | University of East Anglia | UK NORWICH 01 |
| | Edinburgh | University of Edinburgh | UK EDINBUR 01 |
| Frankreich | Aix-en-Provence | Université d'Aix-Marseille III | F MARSEIL 03 |
| | Bordeaux | Université Montesquieu -Bordeaux IV | F BORDEAU 41 |
| | Lyon | Univesite Jean Moulin Lyon 3 | F LYON 03 |
| | Paris-Nanterre | Université Paris X Nanterre | F PARIS 010 |
| | Paris-Sorbonne | Université Paris I Sorbonne | F PARIS01 |
| | Strasbourg | Université Robert Schuman | F STRASBO 03 |
| Griechenland | Athen | University of Athens | G ATHINE 01 |
| | Komotini | Democritus University of Thrace | G KOMOTIN 01 |
| | Thessaloniki | Aristotele University of Thessaloniki | G THESSAL 01 |
| Irland | Dublin | University of Dublin, Trinity College | IRL DUBLIN 01 |
| Italien | Bologna | Universita di Bologna | I BOLOGNA01 |
| | Modena | Università degli Studi di Modena e Reggio Emilia | I MODENA 01 |
| | Pavia | Universita degli Studi di Pavia | I PAVIA 01 |
| Niederlande | Leiden | Universiteit Leiden | NL LEIDEN 01 |
| Norwegen | Oslo | Universitet i Oslo | N OSLO 01 |
| Portugal | Lissabon | Universidade de Lisboa | P LISBOA 02 |
| Schweiz | Zürich | Universität Zürich | CH ZURICH 01 |
| Slowenien | Maribor | Univerza V Mariboru | SI MARIBOR 01 |
| Spanien | Alicante | Universidad de Alicante | E ALICANT 01 |
| | Barcelona | Universitat de Barcelona | C BARCELO 01 |
| | Bilbao | Universidad de Deusto | E BLBAO 02 |
| | Madrid03 | Universidad Complutense de Madrid | E MADRID 03 |
| | Madrid04 | Universidad Autónoma de Madrid | E MADRID 04 |
| Tschechische Republik | Prag | Karls-Universität Prag | CZ PRAHA 07 |
| Türkei | Ankara | Bilkent University | TR ANKARA07 |
| | Istanbul | Istanbul Üniversitesi | TR ISTANBU 03 |